



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

10. Jahrgang

26. Oktober 2006

Nr. 41

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse Bau- und Umweltausschuss vom 17. Oktober 2006</i>	1
2. <i>Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 19. Oktober 2006</i>	2
3. <i>Sitzung des Stadtrates am 9. November 2006</i>	2
4. <i>Erlass einer Satzung über die 2. Veränderungsperre für das Gebiet des Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“</i>	3
5. <i>Unterhaltungsverband Ehle/Ihle – Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8 und 17</i>	6
Stadt Burg – Ortschaft Schartau	
6. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 30. Oktober 2006</i>	7

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse Bau- und Umweltausschuss vom 17. Oktober 2006

Öffentlicher Teil

Vollständiger Abbruch des Wohngebäudes Johannesstraße 15 (Beschluss-Nr. 2006/166) Abbruchantrag abgelehnt	bestätigt
Vollständiger Abbruch des Wohngebäudes Grünstraße 11 (Beschluss-Nr. 2006/167) Abbruchantrag abgelehnt	bestätigt
Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über den Weinberg (Beschluss-Nr. 2006/192)	bestätigt

2. Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 19. Oktober 2006

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksveräußerung Niegripper Altkanal
(**Beschluss-Nr. 2006/169**)

bestätigt

3. Sitzung des Stadtrates am 9. November 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 9. November 2006 um 18:00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. September 2006
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
(**Vorlagen-Nr. 2006/179**)
7. Schließung der Kindertageseinrichtung Burattino am Standort Yorckstraße 1 und Fortführung als Hort mit integriertem Vorschulangebot im Gebäude der Grundschule Süd
(**Vorlagen-Nr. 2006/174**)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet "An Neuenzinnen"
hier: Abwägungsbeschluss
(**Vorlagen-Nr. 2006/175**)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet "An Neuenzinnen"
hier: Satzungsbeschluss
(**Vorlagen-Nr. 2006/176**)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortsteil Gütter/2. Änderungsverfahren/Innenbereichssatzung mit Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gütter
hier: Abwägungsbeschluss
(**Vorlagen-Nr. 2006/177**)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortsteil Gütter/2. Änderungsverfahren/Innenbereichssatzung mit Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gütter
hier: Satzungsbeschluss
(**Vorlagen-Nr. 2006/178**)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Mühlberg"
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre
(**Vorlagen-Nr. 2006/180**)
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Schartau/1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Deich"
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre
(**Vorlagen-Nr. 2006/181**)
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 für das Wohngebiet "Am Kirschenweg"
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre
(**Vorlagen-Nr. 2006/182**)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße"
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
(**Vorlagen-Nr. 2006/183/1. Änderung**)
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 17 "Burg-Altstadt"/2. Änderungsverfahren
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
(**Vorlagen-Nr. 2006/187**)

17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg Bebauungsplan Nr. 73 für die "Erweiterung 4. Bauabschnitt" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 für den 2. Bauabschnitt in der Fassung der 3. Änderung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2006/188)
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungs- und Teilaufhebungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Einkaufszentrum „Burg-Center“ an der Zibbeklebener Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gewerbegebiet „An der Magdeburger Chaussee“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2006/195)
19. 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2006/184)
20. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2005
(Vorlagen-Nr. 2006/186)
21. Außerplanmäßige Ausgabe Soziokulturelles Zentrum - Rückzahlung von Fördermitteln
(Vorlagen-Nr. 2006/193)
22. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
23. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
2. Anfragen und Anregungen

4. Erlass einer Satzung über die 2. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“

Aufgrund eines Versehens wurde bei der Bekanntmachung über den Erlass einer Satzung über die 2. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“ im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau Nr. 21 vom 15. Juni 2006 der falsche Geltungsbereich (Übersichtskarte) bekannt gemacht. Der Erlass einer Satzung über die 2. Veränderungssperre wird deshalb hiermit erneut bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ersetzt die fehlerhafte Bekanntmachung vom 30. Juni 2006. Die Satzung über die 2. Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. 2005/251 vom 15. Dezember 2005 eingeleiteten Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet „Conrad- Tack- Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg“ hat der Stadtrat der Stadt Burg in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2005 die erste Veränderungssperre (Beschluss Nr. 2005/252) als Satzung beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 2006/046 vom 11. Mai 2006 wurde der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss geändert. Inhalt der Änderung ist die räumliche Erweiterung des Geltungsbereiches in nördlicher Richtung und damit verbunden die Änderung des Titels des Bebauungsplanes: Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“.

Für den mit Beschlussvorlage Nr. 2006/046 räumlich erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“ hat der Stadtrat der Stadt Burg mit Beschluss Nr. 2006/047 am 11. Mai 2006 die zweite Veränderungssperre gem. §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Veränderungssperre umfasst den südlichen Teil bis zum Conrad-Tack-Ring, die 2. Veränderungssperre grenzt südlich direkt an die 1. Veränderungssperre an. Beide Veränderungssperren entsprechen zusammen mithin dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“.

Die 2. Veränderungssperre kann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 zu folgenden Zeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

I.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

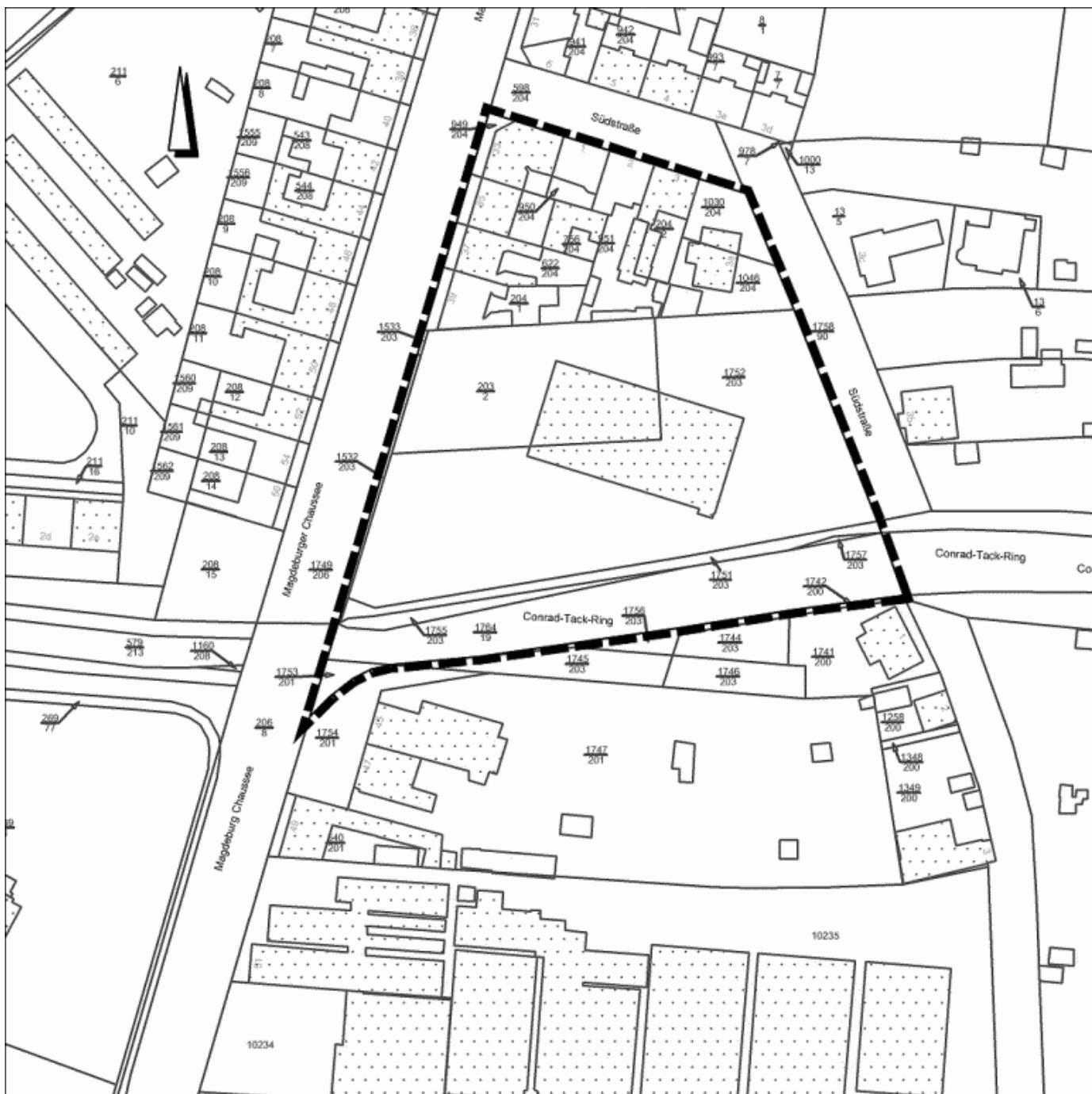
II.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Burg, 24. Oktober 2006

gez.
Sterz

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den Geltungsbereich der 2. Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“ (Karte unmaßstäblich)

Terminplan Herbst-Gewässerschau 2006

Ehle/Ihle Verband Schaubezirke

Nr.	Schauamtsbereiche	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
1	2	3	4	5
1	Elbaue Nord (Biederitz West, Magdeburg, Pechau, Randau)	06.11.2006	9.00	Bürgerhaus Pechau
2	Elbaue Süd (Elbenau, Ranies, Gommern West)	07.11.2006	9.00	Gemeindeverwaltung Ranies
3	untere Ehle (Gommern, Dannigkow, Ladeburg)	08.11.2006	9.00	Stadtverwaltung Gommern
5	Alte Ehle-obere Polstriene B (Vogelsang, Heyrothsberge, Biederitz)	09.11.2006	9.00	Reiterhof Dame in Wahlitz
6	untere Polstriene (Ziepel, Wörmlitz, Gerwisch)	10.11.2006	9.00	Gemeindeverwaltung Ziepel
7	Bäcke-Lostauer See (Lostau Süd, Gerwisch, Körbelitz)	13.11.2006	9.00	Gemeindeverwaltung Gerwisch
8	Nord-West (Schartau, Niegripp, Lostau)	14.11.2006	9.00	Gemeindeverwaltung Lostau
17	Biospärenreservat mittlere Elbe (Dornburg, Lübs, Prödel)	15.11.2006	9.00	Gemeindeverwaltung Dornburg

Anhang (räumliche Zuordnung der Verwaltungsbereiche)

Beteiligte Kreisgebiete: Schaubezirke Nr. (aus Spalte 1):

Jerichower Land	1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 17
Magdeburg	1
Schönebeck	2
Anhalt Zerbst	17

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

6. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 30. Oktober 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, dem 30. Oktober 2006 um 19:00 Uhr im Ortschaftszentrum, Alte Berstraße 8 in Schartau eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Da in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10. Oktober 2006 die Angelegenheiten Vorbesprechung zum 2. Nachtrag 2006 und die Beschlussvorlage 2006/181 wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden sind, wird der Ortschaftsrat zur Verhandlung über diese Gegenstände zum zweiten Mal einberufen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gemäß § 53 Abs. 2 GO LSA der Ortschaftsrat zu den Angelegenheiten der o.g. Verhandlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Ortschaftsrat gem. § 51 Abs. 4 GO LSA ohne Frist und formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden kann.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. August 2006
6. Protokollrealisierung
7. Vorbesprechung zum 2. Nachtrag 2006

8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Schartau/1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Deich“
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre
(Vorlagen-Nr. 2006/181)
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen